

BEBAUUNGSPLAN
"ERWEITERUNG
HAARLAND - BA II "

Gemeinde: Kirchham
Landkreis: Passau
Reg. Bez.: Niederbayern



DECKBLATT NR. 2

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 05.07.2016
die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 11.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 2 wurden die Grundstücksnachbarn und die
Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.07.2016 beteiligt.

Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderates
vom 02.08.2016 das Deckblatt Nr. 2 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr 2 wurde am 03.08.2016 ortsüblich
bekannt gemacht.

Kirchham, den 04.08.2016

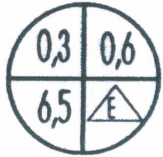

.....
Bürgermeister

Malching, den 15.06.2016

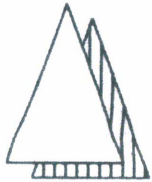
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

Nutzungsschablone für die Parzellen 2 - 19

WA



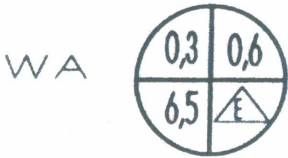
2. Bauabschnitt



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

DECKBLATT 2

Nutzungsschablone für die Parzellen 2 - 19



2. Bauabschnitt



Bebauungsplan Erweiterung Haarland - BA II

Gemeinde Kirchham
Landkreis Passau

Begründung zum Deckblatt 2

Die Grundlage ist der gültige rechtskräftige Bebauungsplan "Erweiterung Haarland - BA II".

Die Änderung mit Deckblatt 2 betrifft Parzelle 13, Fl.-Nr. 109/29, Gmk. Kirchham.

Der Bauherr beabsichtigt die Bebauung mit einem Wohnhaus und Garagen. Die ideale Wohnraumausrichtung sollte nach Süd-Westen geöffnet sein. Daher sollen Garagen, Stauraum und Stellflächen auf die andere Seite des Wohnhauses gespiegelt werden.

Da im Abstand von 3,20m von der Grenze der östlich anschließenden Parzelle 12 eine Straßenlampe steht, soll die Zufahrt mit Garagen westlich davon beginnen.

Wegen der geplanten Abweichungen sind die Festsetzungen zu ändern.

Bezüglich der Eingriffsregelung sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich, da sich die zulässige Grundflächenzahl nicht erhöht.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten weiter.

Malching, den 15.06.2016
27.06.2016